

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	09.02.2017

Verkehrssituation Frankfurter Straße in Wahn

hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz in der Sitzung am 04.10.2016, TOP 8.2.2

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

„Wie viele Parkplätze sind durch die Sanierung und die damit einhergegangene geänderte Fahrbahnmarkierung weggefallen?“

Antwort der Verwaltung:

Wie in der Mitteilung vom 19.04.16 an die BV dargestellt, sind von der Heidestraße bis Am Krausbaum von 87 Parkständen 34 entfallen. Die Tabelle mit der Bilanz ist im Folgenden noch einmal dargestellt.

Abschnitt von der Heidestraße bis Am Krausbaum	Anzahl Gesamt Parkstände (Ost, West)	Parkstandbilanz	Auslastung in % (Differenz Parkstände)
Bestand	87 (39,48)	-	
Nachtzählung Oktober 2015	66 (28,38)	-	75%
Variante Schutzstreifen unterbrochen (80 m beidseitig / 40 m einseitig)	53 (32,21)	-34	125% (-13)
Variante Schutzstreifen durchgängig	41 (32,9)	-46	161% (-25)

Frage 2:

„Wurden bei der Markierung und der Einrichtung der Parkplätze Stellflächen für die Anlieferverkehre des ansässigen Einzelhandels berücksichtigt?“

Antwort der Verwaltung:

Vor der Sanierung existierte ein Abschnitt vor der Bäckerei/Hotel mit eingeschränktem Halteverbot (Ladezone). Dieser Abschnitt bleibt in optimierter Form weiter bestehen. Der Lieferverkehr in den üb-

rigen Abschnitten kann wie bisher über die vorhandenen Parkmöglichkeiten oder privaten Zufahrten abgewickelt werden. Ein Großteil der anliegenden Geschäfte besitzt private Anliefermöglichkeiten, oder kann wie bisher über freie Parkstände anliefern. Eine weitere Verringerung der Parkmöglichkeiten zugunsten von neuen Ladezonen ist nicht vorgesehen.

Frage 3:

„Wie kann die Situation im Bereich der neu eingerichteten Querungshilfe auf Höhe der Einmündung Fasanenweg so gestaltet werden, dass auch große Landmaschinen (z.B. Mähdräcker, Traktoren) und LKWs beide Fahrstreifen problemlos nutzen können ohne andere Verkehrsteilnehmer zu gefährden und Fußgänger mit Gehhilfen sowie Rollstuhlfahrer ohne fremde Hilfe die Straße an dieser Stelle queren können?“

Antwort der Verwaltung:

Bei den vorhandenen Fahrstreifenbreiten im Bereich der Querungshilfe ist den Richtlinien entsprechend eine Befahrbarkeit auch für große Fahrzeuge gewährleistet. Eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ist nicht gegeben. Die Hochborde wurden im Bereich der Querung zwischenzeitlich abgesenkt, eine Querung ohne fremde Hilfe ist damit möglich.

Zusätzlicher Hinweis:

Wie am runden Tisch Radverkehr Porz am 01.09.16 vereinbart, laufen zurzeit die Untersuchungen zur Überprüfung der Verkehrssituation vor Ort. Hierbei werden u.a. Geschwindigkeitsmessungen, Radverkehrserhebungen und Parkraumuntersuchungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden der Bezirksvertretung im kommenden Frühjahr mitgeteilt.